

Bußordnung des Bistums Dresden-Meißen

Veröffentlicht im Kirchlichen Amtsblatt 9/2004

Beten und Fasten gehören wesentlich zum Leben nach dem Evangelium, weil auch Jesus gebetet und 40 Tage gefastet hat (vgl. Mt 4,2). Unser vierzigtägiges Fasten bereitet die Feier von Tod und Auferstehung Jesu vor. Aschermittwoch und Karfreitag sind die bedeutendsten Fasttage des Kirchenjahres, an denen nur eine volle Mahlzeit eingenommen und auf Fleisch verzichtet wird. Kinder, Kranke und Ältere sollen sich an diesem Fasten wenigstens zeichenhaft beteiligen. Alle Freitage des Jahres erinnern uns an das Leiden und Sterben des Herrn. Deshalb verzichten wir am Freitag ebenfalls auf Fleischspeisen oder zeigen durch konkrete Nächstenliebe bzw. Geistliche Besinnung unsere Verbundenheit mit dem gekreuzigten Auferstandenen. In unseren Familien wird ein Lebensstil gepflegt, der Buße als Neubeginn im Hl. Geist ermöglicht. Kinder lernen von Erwachsenen, dass Verzichten wertvoll ist. Lautstarke Vergnügungen widersprechen dem Geist der Sammlung und Besinnung der Fastenzeit.

Im Mittelpunkt der österlichen Zeit, die vom Aschermittwoch bis Pfingsten reicht, steht die Eucharistie als Sakrament des Ostermysteriums, aus dem die Kirche hervorgeht. Deshalb nimmt jeder Gläubige unserer Kirche wenigstens in dieser Zeit in Dankbarkeit und Demut das Altarsakrament im Bewusstsein entgegen, dass das Kreuzesopfer und das Opfer der Eucharistie ein einziges Opfer sind (vgl. Katechismus der Kath. Kirche 13667). Voraussetzung ist der Glaube, die Versöhnung und die Abkehr von der Sünde, auf jeden Fall von schwerer Sünde. Darum ist die Osterbeichte für jeden von uns eine besondere Gnade, bei schwerer Schuld jedoch unbedingt notwendig vor dem Kommunionempfang. Die Eucharistie ist Höhepunkt aller Sakramente, weil sie die Gemeinschaft mit Gott Vater im Einswerden mit dem eingeborenen Sohn durch den Heiligen.

Geist zur Vollendung führt. Sie vertieft die Gemeinschaft der Gläubigen (Ecclesia de Eucharistia 34). Wer nicht an der Kommunion teilnehmen kann, ist gerufen, geistlich zu kommunizieren, um so mit Christus und den Christen tiefer eins zu werden.

Dresden am Fest der Bekehrung des Apostels Paulus 2004

gez. + Joachim Reinelt

Bischof von Dresden-Meißen

Bußordnung

Ostern feiert die ganze Kirche und jede Gemeinde - in der Freude des neuen Lebens - das Fest der Erlösung: den Tod und die Auferstehung unseres Herrn.

Zur österlichen Zeit, die Aschermittwoch beginnt und Pfingstsonntag endet, gehört die volle Teilnahme an der Eucharistie. Darum ist jeder katholische Christ verpflichtet, in der österlichen Zeit zum Tisch des Herrn zu gehen.

Für jeden Christen, der sich einer schweren Schuld bewusst ist und diese noch nicht gebeichtet hat, ist vor dem Gang zum Tisch des Herrn der Empfang des Bußsakramentes notwendig. Mit schwerer Schuld darf er nicht ohne Reue, Buße und Beichte zur heiligen Kommunion gehen. Aber auch alle anderen Gläubigen sind eingeladen und aufgefordert, in der österlichen Zeit - möglichst auch öfter im Lauf des Jahres - das Bußsakrament zu empfangen. Es muss für jeden katholischen Christen die Regel gelten: „Zum Osterfest gehören die Osterbeichte und die Osterkommunion.“

Ebenso wird den Gläubigen empfohlen, an Bußandachten, Kreuzwegandachten, Fastenpredigten oder auch an Exerzitien, Einkehrtagen und Missionen während der österlichen Zeit teilzunehmen. Bußandachten können jedoch nicht die sakramentale Beichte ersetzen.

Aschermittwoch und Karfreitag sind gebotene Fast- und Abstinenztage. Die Gläubigen begnügen sich an diesen zwei Tagen mit nur einer vollen Mahlzeit und verzichten auf Fleischgenuss. Zu solchem Fasten sind alle vom vollendeten 18. bis zum Beginn des 60. Lebensjahres verpflichtet, soweit sie nicht durch Krankheit gehindert sind.

Alle Freitage des Jahres, soweit kein gebotener Feiertag auf sie fällt, sind Bußtage. An ihnen sind alle Gläubigen ab dem 14. Lebensjahr verpflichtet, ein Freitagsopfer zu bringen. Das Freitagsopfer kann im Verzicht auf Fleischspeisen bestehen. Aber auch andere Zeichen der Buße, z. B. durch spürbaren Verzicht, eine Tat der Nächstenliebe oder ein geistliches Werk werden dem Freitagsopfer gerecht.

Freitagsopfer und das in der österlichen Zeit von den Gläubigen erbetene Fastenopfer sind auch Zeichen des Mitleidens mit Christus und mit allen Menschen, die in Not sind.

Die Familien sollen sich um einen Lebensstil bemühen, in dem Buße und Verzicht ihren Platz haben. Besonders die Kinder sind auf das gute Beispiel der Eltern angewiesen. Kinder begreifen den Sinn der Fastenzeit am besten in lebensnahen und konkreten Formen, die mit ihnen in der Familie eingeübt werden.

Die österliche Bußzeit beginnt am Aschermittwoch und endet mit der Feier der Osternacht. Es entspricht nicht dem Charakter der Bußzeit, in diesen Wochen an Tanzveranstaltungen und Vergnügungen teilzunehmen oder aufwendige Feiern zu veranstalten. Wir können in dieser Zeit zeigen, dass wir Mut zu einem persönlichen Weg und zum Anderssein haben.

In Taufe und Firmung haben wir Christus als Gewand angelegt. Die Fastenzeit mit ihrem Aufruf zu Neubesinnung und Umkehr will uns helfen, diesem hohen Ziel in unserem Leben mit Gott und den Mitmenschen näher zu kommen. In seinem Lebens- und Kreuzweg weist uns Christus die Richtung. Er ist Weg, Wahrheit und Leben.

So mögen uns diese Tage der österlichen Zeit mit neuer Glaubenskraft und Freude am Christsein erfüllen.

gez. + Joachim Reinelt

Bischof von Dresden-Meißen